



Zeven, 10.06.2021

Beschlussvorlage Gemeinde Heeslingen		Nr. H/276/2016-21	
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Heeslingen		17.06.2021	
Verwaltungsausschuss Heeslingen		29.06.2021	

TOP: Bauleitplanung; 1. Änderung Abrundungssatzung Nr. 1 der Ortschaft Steddorf

Anlagen: **Lageplan Änderungsbereiche**

Sachverhalt/Begründung:

Im Hinblick auf die Deckung der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in Steddorf hat sich herausgestellt, dass die Abrundungssatzung in ihrer jetzigen räumlichen Abgrenzung kein ausreichendes Instrument zur Generierung von Wohnbaugrundstücken ist.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Veränderungen im Baurecht, der Baugenehmigungspraxis sowie dem fehlenden Flächenzugriff wird daher eine Änderung der Abrundungssatzung angestrebt.

Der großflächige Geltungsbereich der Abrundungssatzung verhindert zudem die konkrete bedarfsgerechte Ausweisung von Baugrundstücken auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (B-Plan).

Durch eine Überarbeitung der Abrundungssatzung soll diese dementsprechend an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und die Schaffung von Wohnbaugrundstücken in Steddorf erleichtert werden

Nach der Vorberatung im Bauausschuß hatte der VA in seiner Sitzung am 20.04.2021 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur 1. Änderung der rechtsverbindlichen Abrundungssatzung Nr. 1 der Ortschaft Steddorf gem. § 34 Abs. 4 BauGB aus dem Jahre 1999 vorzubereiten.

Die Änderungsbereiche ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan.

Finanzielle Auswirkung:

Im Haushalt 2021 sind keine Mittel zur Durchführung des Änderungsverfahrens eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuß beschließt, die 1. Änderung der Abrundungssatzung der Ortschaft Steddorf gem. § 34 Abs. 4 BauGB für die im vorgestellten Lageplan dargestellten Änderungsbereiche durchzuführen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		WF		Gemeindedirektor	
		2			
		GM			